

## **Antrag**

**der Abgeordneten Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Wilhelm Priesmeier, Dirk Becker, Gerd Bollmann, Marco Bülow, Petra Crone, Elvira Drobinski-Weiß, Iris Gleicke, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Oliver Kaczmarek, Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Mechthild Rawert, Michael Roth (Heringen), Frank Schwabe, Rolf Schwanitz, Stefan Schwartze, Kerstin Tack, Ute Vogt, Dr. Marlies Volkmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Herausforderung Klimawandel – Landwirtschaft 2050**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Rahmen der Weltklimakonferenz in Kopenhagen hat sich die internationale Staatengemeinschaft auf das Ziel verständigt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Sie orientiert sich damit an dem Temperaturanstieg, den die Wissenschaft als gerade noch beherrschbar ansieht. Auf quantifizierbare Ziele konnte man sich in Kopenhagen genauso wenig einigen wie auf rechtlich verbindliche Vereinbarungen, konkrete Schritte zur Umsetzung und wirkungsvolle Kontrollmechanismen zur Erreichung der Reduktionsziele.

Das Scheitern von Kopenhagen entbindet nicht von nationalen Maßnahmen zum Klimaschutz. Deutschland muss bis 2020 eine Verminderung der Treibhausgasemissionen von mindestens 40 Prozent und bis 2050 von 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 erreichen.

Auch ein Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur von 2 Grad Celsius wird erhebliche Auswirkungen auf Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft haben. Einerseits werden höhere Temperaturen und eine verlängerte Vegetationsperiode in den gemäßigten Klimazonen zu steigenden Erträgen in der Land- und Forstwirtschaft führen. Andererseits werden Rhythmus und Intensität von Niederschlägen stark verändert. Es wird folglich zu mehr extremen Wetterereignissen kommen. Das führt in einigen Regionen zur Zunahme von Hitze- und Trockenperioden und in anderen zu Überschwemmungen aufgrund von Starkregen. Die Einwanderung und Ausbreitung neuer Pflanzen- und Tierarten und Veränderungen von Ökosystemen z. B. in Form der Verringerung der ökologischen und genetischen Vielfalt werden sich für die Land- und Forstwirtschaft zu heute noch nicht absehbaren Herausforderungen entwickeln. Die Fischereiwirtschaft wird sich mit einer Veränderung bzw. Verlagerung von Fischbeständen auseinandersetzen müssen. Auswirkungen auf Bestände, Wachstumsraten und Migrationsverhalten von Fischen sind zu erwarten.

Angesichts der künftigen Auswirkungen des Klimawandels auf Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft muss gerade die Agrarpolitik auf das Erreichen der Klimaziele drängen. Dazu gehört auch, den Beitrag dieses Wirtschaftssektors an

den gesamten Treibhausgasemissionen ehrlich zu benennen und notwendige Maßnahmen zur Reduzierung der durch Nahrungsmittel- und Biomasseproduktion induzierten Emissionen zu ergreifen.

Landwirtschaftliche Produktion ist heute nicht klimaneutral. Die Trockenlegung von Sümpfen und Mooren zur landwirtschaftlichen Nutzung, die Abholzung von tropischen, subtropischen und borealen Wäldern, der Umbruch von Grünland und Brachflächen, der intensive Ackerbau mit engen Fruchtfolgen und Monokulturen, der starke Einsatz von synthetischen Düngemitteln und die intensive Tierhaltung tragen nachweislich zum Klimawandel bei.

Die Ausdehnung der Anbauflächen auf Kosten wertvoller und wichtiger Kohlenstoffspeicher, die fortschreitende Intensivierung sowohl in der Pflanzenproduktion als auch in der Tierhaltung erhöht den Beitrag der Landwirtschaft zum Klimawandel zusätzlich. Die wachsende Weltbevölkerung mit erhöhten Anforderungen an Agrarprodukte als Lebensmittel, Futtermittel, Textilrohstoff und Biomasse zur stofflichen und energetischen Nutzung erhöhen den Druck auf die Land- und Forstwirtschaft weiter.

Die steigende Nachfrage nach Agrarprodukten darf jedoch nicht als Entschuldigung für Untätigkeit im Klimaschutz dienen. Die Feststellung des Berliner Agrarministertreffen 2010, landwirtschaftliche Produktion führe unvermeidlich zu Treibhausgasemissionen, zunehmende Agrarproduktion werde also zu einem Anstieg der Treibhausgasemissionen, vor allem aus der tierischen Produktion, führen, ist eine solche Entschuldigung. Diese Feststellung leugnet letztendlich sowohl die Notwendigkeit als auch die Potenziale zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft. Zwingend ist vielmehr auch für die Landwirtschaft eine Festlegung konkreter Reduktionsziele und die Einbeziehung der Landwirtschaft in das Regime zur Minderung von Treibhausgasen.

Der Weltagrarbericht von 2008 hat deutlich gemacht: Nicht die Steigerung der Produktivität um jeden Preis, sondern die Verfügbarkeit von Lebensmitteln und ihrer Produktionsmittel vor Ort ist entscheidend für die Bekämpfung des Hungers. Der Glaube, die Welternährung könne über eine Intensivierung der Produktion in landwirtschaftlich entwickelten Regionen gesichert werden, ist irreführend. Die Welternährung wird damit nicht gesichert, die negativen sozialen und ökologischen Folgen sind erheblich. Vielmehr bedarf es einer Stärkung der multifunktionalen Landwirtschaft weltweit. Ziel ist die Förderung einer standort- und agrarstrukturangepassten Landbewirtschaftung.

Im Weltagrarbericht wird die Bedeutung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung für die Ernährungssituation der Menschen eindringlich beschrieben. Es wird die Bedeutung lokal angepasster Anbaupraktiken für die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung und für die Wirtschaft vor Ort hervorgehoben. Deutlich wird herausgestellt, wie diese selbstbestimmten Anbaupraktiken durch die Grüne Gentechnik und das System der Bio-Patente unterwandert werden. Statt zu Anbau-, Wirtschafts- und Handelssouveränität führen sie zu Abhängigkeiten, steigenden Kosten und einem stark eingeschränkten Zugang der Landwirte zu Saat- und Pflanzgut.

Insbesondere unterstützen die Feststellungen des Weltagrarberichts die Bemühungen der Entwicklungsländer, eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und natürliche, standortangepasste Produktionsweisen innerhalb der nationalen Grenzen zu fördern. Das beinhaltet eine ausreichende Lebensmittelerzeugung mit dem Schutz der natürlichen Ressourcen zu vereinen. Industriestaaten stehen in der Pflicht, dies durch entsprechenden Transfer von Know-how und Technologie zu unterstützen. Die Verpflichtung für die Regierungen, nationale Entwicklungspfade auszubauen und voranzutreiben, wird ausdrücklich mit dem Recht auf Nahrungsmittelsouveränität für alle Entwicklungsländer verknüpft. Dies bedeutet auch, dass insbesondere Exportoffensiven für subventionierte,

europäische Landwirtschaftsprodukte abgelehnt werden und schließt Nahrungsmittelhilfen ein, sofern sie nicht als befristete Sofortmaßnahme bei aktuellen Notsituationen von einem betroffenen Land angefordert werden. Subventionierte Eingriffe von Außen wirken kontraproduktiv auf lokale Märkte in den betroffenen Drittländern und können diese dauerhaft negativ beeinträchtigen. Daher wird das Recht nationaler Regierungen respektiert, zeitlich befristete Handelsbeschränkungen auszusprechen, um eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Nahrungsmittelerzeugung zu schützen.

Auch Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sind Mitverursacher des Klimawandels. Sie sind gleichzeitig unmittelbar Betroffene und können Teil der Lösung sein.

Gerade extensive Landbaumethoden emittieren weniger Treibhausgase. Entsprechende Fütterung von Nutztieren, verringerter Düngemiteleinsatz sowie seine Methoden der Landbewirtschaftung machen diese klimafreundlich. Nachhaltig erzeugte Biomasse bietet eine breite Produktpalette, um fossile Energieträger und nicht erneuerbare Werkstoffe zu ersetzen. Aufforstungsprogramme sowie der Aufbau und der Erhalt organischer Substanzen in landwirtschaftlich genutzten Böden entziehen der Atmosphäre klimaschädliches Kohlendioxid und können so langfristig als Kohlenstoffspeicher genutzt werden.

Dazu muss sich die Landbewirtschaftung an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientieren, wie sie 1992 auf dem Weltgipfel in Rio de Janeiro beschlossen wurden. Eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft hat zum Ziel:

- langfristig die Nahrungsmittelversorgung und Qualität der Nahrungsmittel zu sichern,
- die Produktionsgrundlagen für nachfolgende Generationen zu erhalten,
- erneuerbare Ressourcen bei Gewährleistung der Regenerationsfähigkeit effizient zu nutzen,
- nicht erneuerbare Ressourcen zu schonen,
- die biologische Vielfalt zu erhalten, nachhaltig zu nutzen und zu erhöhen,
- eine artgerechte Tierhaltung in der Produktion zu sichern,
- unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen Sicherheit und Transparenz zu ermöglichen,
- für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betriebe die ökonomische Existenz zu gewährleisten,
- ökologische und soziale Dienstleistungen der Land- und Forstwirtschaft zu fördern und
- eine weitgehend flächendeckende Landbewirtschaftung aufrecht zu erhalten.

Der Indikatorenbericht 2008 zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie macht deutlich, dass wir noch weit entfernt von einer nachhaltigen Landwirtschaft sind. So wird das ohnehin schon unzureichende Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie, den Stickstoffüberschuss bis 2010 auf 80 kg/ha zu begrenzen, deutlich verfehlt werden. Seit 2003 ist die Grünlandquote um 3,7 Prozent gesunken, drei Bundesländer haben mittlerweile die festgelegte 5-Prozent-Grenze überschritten, zwei weitere Länder stehen knapp an der 5-Prozent-Schwelle.

Es ist Zeit zu handeln. Neben einem Sofortprogramm, das die größten Treibhausgasquellen der Landwirtschaft schließt, brauchen wir eine umfassende Minimierungsstrategie.

Auch die Europäische Kommission hat zu Recht den Klimawandel als zentrale Herausforderung für die Agrarpolitik benannt. Die Debatte um die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik muss auch dazu genutzt werden, die finanziellen Anreize zu überprüfen und die so zu setzen, dass die Ziele einer nachhaltigen Landbewirtschaftung und des Klimaschutzes erreicht werden.

II. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. als Sofortprogramm

- a) eine flächendeckende Genehmigungspflicht für jeglichen Umbruch von Grünland und ein generelles Umbruchverbot auf feuchten und an moorigen Standorten zu schaffen und
- b) die Düngeverordnung zu verschärfen und die Stickstoffüberschüsse auf 50 kg N/ha zu begrenzen. Gleichzeitig muss die Düngemittelverordnung konsequent angewandt, die Einhaltung kontrolliert und Verstöße mit wirksamen Sanktionen versehen werden;

2. den Weltagrarbericht von 2008 zu unterzeichnen und ihre Agrarpolitik an den Zielen einer weltweit nachhaltigen und multifunktionalen Landwirtschaft auszurichten;

3. im Rahmen ihrer Klimaschutzpolitik auch für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft konkrete Treibhausgasminimierungsziele zu definieren und Maßnahmen vorzusehen, durch die Land- und Forstwirtschaft in das bestehende Regime zur Minderung der Treibhausgase verbindlich einbezogen werden kann;

4. um diese Ziele zu erreichen,

- a) die betriebliche Kreislaufwirtschaft weiter zu unterstützen und durchzusetzen;
- b) eine standortangepasste Forst- und Landwirtschaft anzustreben;
- c) sich nicht länger gegen den Entwurf einer Bodenschutz-Richtlinie auf EU-Ebene zu sperren und durch ein verändertes Abstimmungsverhalten die bisher bestehende Sperrminorität aufzuheben;
- d) im nationalen Kontext den Boden konsequent zu schützen durch den Erhalt von Dauergrünland, Humus schonende Bodenbearbeitung mit positiver, aufbauender Kohlenstoffbilanz, mehrgliedrige Fruchtfolgen und verstärkte Nutzung von pflanzlichen Eiweißfuttermitteln als organische Stickstoffquelle;
- e) den Stickstoffüberschuss wirksam zu begrenzen. Dabei sind Abgabensysteme für mineralische Stickstoffdünger genauso zu prüfen wie eine Kontingentierung und die Wiedereinführung der Flächenbindung in der Tierhaltung. Gleichzeitig müssen Düngeverluste durch folgende Maßnahmen begrenzt werden: sachgerechte Bedarfsermittlung, effiziente Ausbringungsmethoden (z. B. sofortige Einarbeitung von Gülle), Maßnahmen emissionsarmer Lagerung von Düngemitteln, Kofermentierung von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen und gasdichte Lagerung der Gärreste;
- f) besonders effiziente und nachhaltige Bewirtschaftungsformen wie standortangepasste Landnutzungssysteme, ökologische Land- und Forstwirtschaftssysteme und Low-Input-Produktionen (wie z. B. die weidebetonte Milcherzeugung) verstärkt zu fördern;
- g) den Anbau von Mischkulturen, den Anbau von Zwischenfrüchten und mehrjährigen Kulturen für nachwachsende Rohstoffe und Agroforstsysteme zu fördern;
- h) den Flächenanteil ökologischer Landnutzungssysteme bis 2015 auf 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche auszubauen und damit einen geeigneten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten;
- i) die Freisetzung von im Boden gebundenem Kohlendioxid durch die Umwandlung von Mooren, feuchten Flächen und Grünland in Ackerland sowie Kahlschläge zu verhindern und mittel- und langfristig Moore wieder zu vernässen;

- j) in der Tierhaltung generell solche Verfahren durchzusetzen, die dem Klimaschutz und der artgerechten Tierhaltung gleichermaßen gerecht werden. Dabei soll durch die Verlängerung der Lebens- und Nutzungsdauer zum Tierschutz beigetragen werden. Forschungslücken im Bereich der Klimaauswirkungen unterschiedlicher Produktionsbedingungen sind vorrangig zu schließen;
  - k) die nationale Biomassestrategie so zu überarbeiten, dass diese das gesamte Potenzial der Biomasse realistisch beurteilt. Dabei müssen für alle Bereiche der Biomassenutzung (Verstromung, Wärme, Biokraftstoffe und Nutzung in der Chemie- und Kunststoffindustrie) die Ziele in Abhängigkeit von der Nachhaltigkeit definiert werden, dabei muss die Ökobilanz positiv sein. Die absehbaren Flächen- und Nutzungskonkurrenzen der stofflichen und energetischen Verwendung nachwachsender Rohstoffe mit der Nahrungs- und Futtermittelproduktion sind zu berücksichtigen, die konkreten Anbaubedingungen von Biomasse in Bezug auf die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards bei der Strategiebildung zu beachten. Die Einführung von gentechnisch veränderten Energiepflanzen soll nicht befördert werden. Die Technologiefolgenabschätzung und die Abschätzung der Folgen auf die Agrarstruktur sind auszubauen;
  - l) innerhalb dieser nationalen Biomassestrategie ein Konzept für eine standortangepasste Gülleenutzung in Biogasanlagen zu entwickeln, mit dem Ziel, den Methangasausstoß der Tierhaltung deutlich zu minimieren;
  - m) Strategien und Regeln zu entwickeln, die sicherstellen, dass auch international gehandelte und in die Gemeinschaft importierte Agrargüter nachhaltig produziert werden. Dazu ist die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern zu verstärken. Geeignete Zertifizierungssysteme sind zu entwickeln. Es ist zeitgleich zu prüfen, ob mit einer europäischen Eiweißstrategie die Futtermittelimporte gesenkt und damit der Druck auf die Regenwaldgebiete vermindert werden kann;
  - n) die Energieeffizienz in der Land- und Forstwirtschaft, im Gartenbau und in der Fischerei zu verbessern. Im Rahmen des noch ausstehenden Energieeffizienzgesetzes ist der Beitrag der Landwirtschaft zum Ziel der Verdopplung der Energieproduktivität bis 2020 gegenüber 1990 sicherzustellen;
  - o) ein Biodiversitätsmonitoring verpflichtend vorzuschreiben, damit negative Entwicklungen rechtzeitig erkannt und diesen entgegenwirkt werden kann;
5. sich in der anstehende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik dafür einzusetzen, dass die europäische Förderpolitik Anreize zielorientiert für eine nachhaltige und klimaschonende Landwirtschaft setzt, indem sie
- a) die zweite Säule der europäischen Agrarpolitik stärkt;
  - b) Anreize setzt, die die Anpassung der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Unternehmen an die Herausforderungen des Klimawandels unterstützen und gesellschaftliche Ziele mit den Unternehmenszielen in Deckung bringt;
  - c) das Ziel unterstützt, den Ausstoß klimaschädlicher Gase zu begrenzen, Bodenfunktion und Wasserhaushalte zu sichern, Agrobiodiversität zu erhalten und die ökologische Landbewirtschaftung auszubauen;
  - d) bestehende Förderprogramme und Maßnahmen regelmäßig evaluiert, diese detaillierter und zielgenauer als bisher definiert und die Förderprogramme an den Zielen einer standortangepassten und diversifizierten Land- und Forstbewirtschaftung wie auch einer artgerechten Tierhaltung orientiert;

- e) Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, um landwirtschaftliche Produktionssysteme zu bewerten. Dabei sind bestehende Bilanzierungen in der Land- und Forstwirtschaft, wie z. B. Hoftorbilanzen bei Düngemitteln, dahingehend zu überprüfen, ob sie als Nachhaltigkeitsindikatoren und Messgrößen geeignet sind;
  - f) die Einhaltung von Nachhaltigkeitsindikatoren und Managementsystemen – insbesondere auch die Systeme des ökologischen Landbaus – bei der Förderhöhe berücksichtigt. Mit integrierte Landbewirtschaftungsplänen sollen die Ziele einer nachhaltigen Landbewirtschaftung erreicht und Konflikte zwischen den einzelnen Zielen vermieden werden;
  - g) die Möglichkeiten z. B. der umweltökologischen Gesamtrechnung als monetäre Bemessungsgrundlage gesellschaftlicher Leistungen geprüft werden;
6. im Rahmen der nationalen Umsetzung der zweiten Säule ein Maßnahmenpaket entwickelt, das konsequent an den Zielen des Klimaschutzes ausgerichtet ist. Die Bundesregierung muss dafür eintreten, dass dieses Maßnahmenpaket dann im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz auch von den Ländern umgesetzt wird;
7. Wissenschaft, Forschung und Beratung zu intensivieren und so auszurichten, dass die Land- und Forstwirtschaft auf die bevorstehenden Herausforderungen des Klimawandels vorbereitet sind. Wichtige Forschungsschwerpunkte sind dabei unter anderem die Sortenzüchtung, Wasser-, Boden- und Nährstoffmanagement, Effizienzsteigerung in der ökologischen und nachhaltigen Landbewirtschaftung, Optimierung des Ressourceneinsatzes und der Anbausysteme in Forst- und Landwirtschaft;
8. die Wirtschaftsbeteiligten beim Aufbau eines eigenen Risikomanagementsystems zu unterstützen. Risikomanagement ist und bleibt Aufgabe der einzelnen Betriebe. Mit einer standortangepassten Landbewirtschaftung und Vorsorgemaßnahmen in der Tierhaltung können Risiken wirksam vermindert werden;
9. Transparenz beim Einkauf für Verbraucherinnen und Verbraucher herzustellen, um die Grundlage dafür zu schaffen, klimaschonend, nachhaltig und sozial verantwortungsvoll einkaufen zu können. Dazu müssen:
- a) Zertifizierungs- und Kennzeichnungssysteme entwickelt werden, die die Klimabilanz von Produkten deutlich machen;
  - b) Kosten für Schäden, die insbesondere an der Umwelt entstehen, müssen dem Produkt stärker angelastet und Verbraucherinnen und Verbrauchern der eigentliche Produktpreis einschließlich des jeweiligen ökologischen Rucksacks transparent gemacht werden. Hier sind geeignete Instrumente zu entwickeln, die eine Internalisierung dieser, bisher der Gesellschaft angelasteten Kosten in den Produktpreis gewährleisten können;
  - c) die breite Öffentlichkeit über den Einfluss der Ernährung auf das Weltklima und die Handlungsalternativen des Einzelnen aufgeklärt werden;
  - d) Anreize für einen Konsum geschaffen werden, der stärkere Akzente auf pflanzliche und weniger auf tierische Lebensmittel setzt sowie die Vorzüge von regionalen Erzeugnissen und saisonalem Obst und Gemüse aus Freilandanbau anerkennt.

Berlin, den 5. Mai 2010

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**



